

# STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14  
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298  
e-mail [stadt@wolfsberg.at](mailto:stadt@wolfsberg.at) | [www.wolfsberg.at](http://www.wolfsberg.at)



GR/06/2024

Zahl: 004-05-D/54189/2024

## N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen über die am Mittwoch, dem 20. November 2024, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg, 1. Stock, 9400 Rathausplatz 1, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

### A N W E S E N D E

VORSITZENDER: 1. Vizebürgermeister Alexander Radl

DIE VIZEBÜRGERMEISTERIN: 2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher

DIE STADTRÄTE: STR Josef Steinkellner  
STR Mag. Isabella Theuermann  
STR Christian Stückler  
STR Mag. Jürgen Jöbstl

DIE GEMEINDERÄTE: GR Mag. Melanie Reiter  
GR Ing. Johann Weber  
GR Johanna Cesar  
GR Harry Koller  
GR Reinhard Stückler  
GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd  
GR Waltraud Beranek  
GR Karl Heinz Smole  
GR Klaus Penz  
GR Angelika Stengg  
GR Hannes-Günther Hubel, BSc  
GR Gino Weißegger  
GR Bernhard Kainz

GR Jürgen Nickel  
GR Marion Schuhai, BSc  
GR Alexander Kirisits  
GR Mag. Hermann Angerer  
GR Mag. Michael Hirzbauer  
GR Dr. Peter Zernig  
GR Armin Eberhard  
GR Eveline Streißnig  
GR Özlem Monsberger-Aslan  
GR Stefanie Pirker  
GR Roland Lubetz

ERSATZMITGLIEDER: GR Martin Meyer  
GR Christoph Zöber  
GR Renate Nasr  
GR Daniela Wadler  
GR Michael Schüßler

VOM STADTGEMEINDEAMT: Mag. Dr. Barbara Köller  
Mag. Dr. Jörg Fellner  
Thomas Schmid  
Alexander Goebel

VON DER WOLFSBERGER  
STADTWERKE GMBH: DI Christian Schimik

STEUERLICHE VERTRETUNG: Mag. Maximilian Pulsinger

Für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung haben sich entschuldigt:

DIE GEMEINDERÄTE: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus  
GR Peter Pichler  
GR Siegfried Gabriel  
GR Claudia Samitsch, B.A., MA  
GR Patrick Gößler

DIE SCHRIFTFÜHRER: Bianca Brunner  
Lisa Pichler

## T A G E S O R D N U N G

### **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl** begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

### **2. Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.**

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

GR Miriam **Mayer-Sommeregger**, BEd      und      GR Waltraud **Beranek**

nominiert.

### **3. Fragestunde.**

#### **1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegen vier Anfragen vor.

#### **3a) Anfrage von Gemeinderat Mag. Michael Hirzbauer an Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl (Zahl: 032-00-P24-007195):**

*Wolfsberg ist 2022 dem Europäischen Bodenbündnis (European Land and Soil Alliance, ELSA) beigetreten. Welche Aktionen oder Angebote des Bündnisses wurden seither genutzt?*

#### **1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Ich ersuche Herrn STR Mag. Jürgen Jöbstl um Beantwortung der Anfrage.

**Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:**

Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Europäische Bodenbündnis ist eine Interessensplattform, die Möglichkeiten für Informationsaustausch, Weiterbildung und Vernetzung bietet. Die Stadtgemeinde Wolfsberg ist seit 15. September 2022 Mitglied. Die Kosten der Mitgliedschaft belaufen sich bei € 105,-- im Jahr, dass man da ungefähr eine Vorstellung hat. Die Informations- und Weiterbildungsangebote werden von der Stadtgemeinde Wolfsberg in Anspruch genommen. So hat beispielsweise der Bauamtsleiter den Lehrgang „Kommunale Raumplanungs- und Bodenbeauftragte“ erfolgreich abgeschlossen. Als nächste Veranstaltung des Bodenbündnisses wird ein Workshop zum Thema „Hochwasserereignisse als Gemeinschaftsaufgabe – Bewältigung und Prävention“ stattfinden. An diesem Workshop nehmen Mitarbeiter des Bauamts sowie der Abteilung Raumplanung/Vermessung/GIS teil und zusätzlich zum Weiterbildungsangebot werden Informationen über den Newsletter zu aktuellen Informationen über das Renaturierungsgesetz, die Entwicklung des Soil Monitoring Law, Europäische Bodenschutzpolitik, Nachhaltigkeitspolitik udgl. geteilt.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Dankeschön für die Beantwortung der Frage. Gemäß § 49 K-AGO ist nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, gereiht nach deren Stärke, berechtigt, eine Zusatzfrage zu stellen. Die Zusatzfrage darf lediglich eine konkrete, kurzgefasste und nicht unterteilte Frage enthalten und muss in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen. Ich frage daher die SPÖ-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

**Gemeinderat Harry Koller:**

Keine Zusatzfrage.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Danke, keine Zusatzfrage. Anschließend frage ich daher die ÖVP-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

**Gemeinderätin Waltraud Beranek:**

Keine Zusatzfrage.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Danke, keine Zusatzfrage. Ich frage daher die FPÖ-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

**Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:**

Keine Zusatzfrage.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Keine Zusatzfrage. Jetzt hat der Fragesteller das Recht, gemäß § 49 Abs. 3 eine Zusatzfrage zu stellen.

**Gemeinderat Mag. Michael Hirzbauer:**

Vielen Dank erstmal für die Beantwortung der Frage, lieber Herr Stadtrat. Kurze Nachfrage, heißt das jetzt, dass schon ein Gemeindebediensteter oder eine Gemeindebedienstete als Bodenschutzbeauftragte oder -beauftragter bestellt worden ist?

**Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:**

Also ob das jetzt eine formelle Bestellung ist, das kann ich nicht beantworten. Das ist quasi ein Kurs und das ist die kommunale Raumplanungs- und Grundbeauftragte, also ein Kurs, der einfach erfolgreich abgeschlossen worden ist und das wurde vom Herrn Bauamtsleiter absolviert, meines Wissens.

**Gemeinderat Mag. Michael Hirzbauer:**

Besten Dank.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Dankeschön, somit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 3b.

**3b) Anfrage von Gemeinderat Mag. Michael Hirzbauer an 1. Vizebürgermeister Alexander Radl (Zahl: 011-00-P24-007194):**

*In den letzten Wochen wurde in den Medien eine Gehaltszulage für eine Mitarbeiterin der Gemeinde im Ressort des Vizebürgermeisters Radl thematisiert, welche eine finanzielle Abgeltung der aktuellen Mehrarbeit aufgrund der derzeit unbesetzten Leitungsfunktion in diesem Ressort beinhaltet. Der entsprechende Akt wurde in Vertretung des Bürgermeisters vom Vizebürgermeister Radl unterfertigt, bei dem es sich gleichzeitig um den Lebensgefährten der genannten Mitarbeiterin handelt.*

*Warum erfolgt eine solche Zuweisung mittels Dienstanweisung und wird nicht mittels dienstvertraglicher temporärer Anpassung im Gemeinderat beschlossen?*

Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Vorweg möchte ich einmal in aller Deutlichkeit betonen, dass in dieser Sache alles rechtens zugegangen ist, die betroffene Mitarbeiterin diese dienstrechtliche Besserstellung aufgrund

des Wegfalls des Abteilungsleiters mehr als verdient hat und sie in keiner Weise bevorteilt, niemand benachteiligt und jede andere und jeder andere Mitarbeiter der Stadtgemeinde Wolfsberg in dieser Situation diese Besserstellung ebenfalls bekommen hätte. Ich möchte auch noch vor Beantwortung dieser Frage ausdrücklich festhalten, dass Personalangelegenheiten im Hinblick auf die Sensibilität der Daten den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung – DSGVO und damit besonderer Vertraulichkeit unterliegen. Sollten Zusatzfragen kommen, ersuche ich dringlichst, dies zu berücksichtigen. Wenn eine Person, die nicht im öffentlichen Interesse steht (und das ist hier zweifellos der Fall), durch die Veröffentlichung von sensiblen Daten in ihren Rechten geschädigt oder beeinträchtigt wird, kann eine Verletzung des Datenschutzes vorliegen. Dies ist auch dann der Fall, wenn ohne Nennung des Namens die Identität der Person erkennbar ist. Dann zu meiner konkreten Antwort. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 die zu gewährenden Nebengebühren mit Verordnung pauschaliert festgelegt. Diese Verordnung gilt für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wolfsberg nach dem Gemeindebedienstetengesetz (K-GBG) und dem Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz (K-GVBG). Die mit Zulagen verbundenen Funktionen der Gemeindebediensteten (Abteilungsleiter und Leitende Sachbearbeiter) sind jährlich vom Bürgermeister für das Folgejahr durch Erlassung einer Dienstanweisung zu verfügen. Unterjährige Änderungen der Funktionen erfolgen im Einzelfall durch eine Änderung der Dienstanweisung. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 K-GBG sowie § 2 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 K-GVBG fallen diese Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes in den ausschließlichen Kompetenzbereich des Bürgermeisters. Da diese Aufgabe dem Bürgermeister per Gesetz zugewiesen ist, ist eine Vorberatung oder Behandlung im Stadt- oder Gemeinderat unzulässig. Es handelt sich hier weder um die Ernennung auf eine andere Planstelle oder eine Überstellung in eine andere Verwendungsgruppe gemäß § 11 K-GBG noch um eine Änderung des Dienstvertrages gemäß § 5 K-GVBG bzw. einen Sondervertrag gemäß § 6 K-GVBG. Das wäre einmal so die Beantwortung. Dann haben wir wieder die Möglichkeit, gemäß § 49 K-AGO ist nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, gereiht nach deren Stärke, berechtigt, eine Zusatzfrage zu stellen. Die Zusatzfrage darf lediglich eine konkrete, kurzgefasste und nicht unterteilte Frage enthalten und muss in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen. Ich frage daher die SPÖ-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

**Gemeinderat Harry Koller:**

Keine Zusatzfrage.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Keine Zusatzfrage. Ich frage daher die ÖVP-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

**Gemeinderätin Waltraud Beranek:**

Keine Zusatzfrage.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Keine Zusatzfrage. Ich frage daher die FPÖ-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

**Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:**

Ja gerne. Sie haben gesagt, dass das jeder Mitarbeiter bekommen hätte und dass das Ihres Erachtens rechtens war. Finden Sie das Vorgehen auch vor folgendem Hintergrund rechtens und da muss ich kurz aus dem Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst zitieren und da wird offiziell auch die Gemeindeebene erwähnt.

*(Zwischenrede 1. Vizebürgermeister Alexander Radl: Kurze Frage, Frau Kollegin.)*

Ja, das ist eine Frage. Das ist nur ein längerer Satz. Ich zitiere: „Ich bin nicht mehr objektiv, sondern befangen, wenn ich an einer Sache nicht mit voller Unvoreingenommenheit und Unparteilichkeit herantreten oder auch nur einen solchen Anschein erwecken könnte. Es reicht bereits, wenn für andere aufgrund äußerer Umstände, der Eindruck entstehen könnte, dass ich nicht ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten vorgehen werde oder kann. Könnte auch nur der Anschein von Befangenheit vorliegen, melde ich dies unverzüglich, bei Gefahr in Verzug führe ich nur die notwendigen und unaufschiebbaren Amtshandlungen durch und Sorge unverzüglich für meine Vertretung. Finden Sie das vor folgendem Hintergrund - das ganze kommt vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst- und Verwaltungsinnovation - auch noch rechtens?

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Ja, finde ich auch noch rechtens, weil wir – und ich glaube das kommt dann eh noch in Ihrer Frage, Frau Stadträtin – da werden wir dann eh noch genauer auf das ganze Prozedere eingehen, wie das entstanden ist. Ich denke, dass wir da eine spezielle Situation haben mit der leider Abwesenheit des Herrn Bürgermeisters und ich würde dann später hin vielleicht auf diese Frage dann konkret eingehen, wenn das in Ordnung ist.

**Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:**

Ja, aber so fall ich eigentlich um diese Beantwortung dieser Zusatzfrage um.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Nein, Sie fallen gar nicht um. Dann muss ich es halt zweimal machen, weil eine Anfrage ist ja noch in diese Richtung dann. Also wir haben diese spezielle Situation und ich werde das dann später noch bei Ihrer Frage - Sie haben ja zwei Fragen gestellt - dann noch einmal eben sagen, dass der Herr Bürgermeister aufgrund seines Gesundheitszustandes ausgefallen ist. Das ganze Prozedere dieser Ernennung zur leitenden Sachbearbeiterin

wurde vom Herrn Bürgermeister initiiert, ich in meiner Funktion als amtsführender Bürgermeister diesen Willen des Bürgermeisters dann eigentlich amtlich gemacht habe und ich denke, dass das diese spezielle Situation ist, die das rechtfertigt. Das wäre meine Antwort zu dieser Frage.

**Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:**

Danke.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Gut, jetzt hat noch der Fragesteller das Recht gemäß § 49 Abs. 3 eine Zusatzfrage zu stellen.

**Gemeinderat Mag. Michael Hirzbauer:**

Danke vorab auch wieder hier für die Beantwortung. Meine Frage wäre dahingehend einfach nur diese, dass wenn solche Weisungen dann sozusagen auftauchen oder man von sowas Kenntnis erlangt, ist das einfach sobald das in irgendeiner Form Naheverhältnisse gibt, etwas was nach außen hin sehr schnell einfach eine schiefe Optik erzeugt. Meine Frage ging tatsächlich jetzt auch vor allem in Bezug auf die Mitarbeiterin in keinsten Weise in irgendeine persönliche Richtung, im Gegenteil, ich schätze sie sogar sehr. Mir geht es tatsächlich darum, hätte man das Ganze nicht einfach verwaltungstechnisch etwas anders abwickeln können, um da einfach diese Aura, die da mittransportiert wird, ein bisschen im politischen Sinne besser abzuhandeln?

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Schön formulierte Frage, wenn ich das bemerken darf. Ja, wird man in Zukunft sicher so machen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Wenn das in Ordnung ist, gehen wir weiter.

**3c) Anfrage von Stadträtin Mag. Isabella Theuermann an 1. Vizebürgermeister Alexander Radl (Zahl: 011-00-P24-007063):**

*Wie von Herrn Vizebürgermeister Radl in Form von Zeitungsberichten, bzw. Leserbriefen dargelegt, erfolgt die Gewährung einer Dienstzulage für seine Lebensgefährtin „durch die Personalabteilung und Amtsleitung in Absprache mit dem Bürgermeister“. Des Weiteren bestätigt Vizebürgermeister Radl, diesen Akt unterfertigt zu haben (Unterkräntner Nachrichten vom 06.11.2024)*

*Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Auskunft, wer diesen amtsinternen Vorgang gestartet hat?*

Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Ich möchte wieder auf die Datenschutzgrundverordnung hinweisen. Ich habe das ja vorhin erwähnt und will das jetzt nicht noch einmal vorlesen, eben nur dieser kurze Hinweis von meiner Seite. Die Beauftragung dieses amtsinternen Vorganges auf der Grundlage der Bestimmungen des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes ist von Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus im Hinblick auf den bevorstehenden Ruhestand des Abteilungsleiters erfolgt. Zur genauen Historie darf ich hier noch eine Stellungnahme der Personalabteilung verlesen. *„Im August 2024 teilte mir – also das ist jetzt vom Abteilungsleiter der Personalabteilung - Herr Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus mit, dass die besagte Mitarbeiterin zur leitenden Sachbearbeiterin im Kultur- und Sportbereich bestellt werden soll, da der Abteilungsleiter in den Ruhestand treten wird. Daraufhin teilte ich Herrn Bürgermeister Primus mit, dass dies möglich ist, da die Mitarbeiterin nach dem Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz als VBI entlohnt wird. Herr Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus gab noch die Anordnung, dass die Bestellung zur leitenden Sachbearbeiterin erst mit 01.12.2024 zu erfolgen hat, da sich ab diesem Zeitpunkt der Abteilungsleiter tatsächlich im Ruhestand befinden wird. Die Bestellung hätte jedoch grundsätzlich auch schon früher erfolgen können, da sich der Abteilungsleiter seit 29.08.2024 durchgehend im Urlaub befindet. Beim nächsten Zusammentreffen mit der Stadtamtsleiterin teilte ich diese beabsichtigte Bestellung mit. Die Frau Amtsleiterin teilte mir mit, dass dies von Herrn Bürgermeister Primus schon mitgeteilt wurde. Es war daher seitens der Personalabteilung die erwähnte Dienstanweisung für das Jahr 2024 abzuändern und wurde die Dienstanweisung mit Datum 10.10.2024 dahin abgeändert, dass die besagte Mitarbeiterin mit Wirksamkeit 01.12.2024 zur leitenden Sachbearbeiterin für Angelegenheiten des Sports und der Kultur bestellt wird. Diese Dienstanweisung wurde von der Stadtamtsleitung und dem Herrn Vizebürgermeister zur Unterfertigung vorgelegt und schließlich am 18.10.2024 per Mail versendet.“* (**Zwischenrede Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:** Entschuldigung, bitte wann?) 18.10.2024. Das wäre die Beantwortung.

Gemäß § 49 K-AGO ist nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, gereiht nach deren Stärke, berechtigt, eine Zusatzfrage zu stellen. Ich wiederhole, die Zusatzfrage darf lediglich eine konkrete, kurzgefasste und nicht unterteilte Frage enthalten und muss in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen. Ich frage daher die SPÖ-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

**Gemeinderat Harry Koller:**

Diesmal habe ich eine Zusatzfrage. Ich würde gerne wissen, wieviel weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualifikation und die Erfahrung im Haus mitbringen könnten oder würden um diese provisorische und interimsmäßige Position einzunehmen.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Danke für die Zusatzfrage. Die besagte Mitarbeiterin ist schon jahrelang in dieser Abteilung tätig, kennt sie sozusagen sehr genau. Sie hat auch vor dem Ruhestand bzw. vor dem Urlaub des Abteilungsleiters schon sehr selbständig und zum Wohle der Abteilung gearbeitet und deshalb kommt, glaube ich, in dem Fall nur sie in Frage. Ich frage daher die ÖVP-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

**Gemeinderätin Waltraud Beranek:**

Ich habe jetzt auch eine Zusatzfrage und zwar wie ist es möglich, dass eine interne Dienstanweisung an die Öffentlichkeit gelangt?

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Ja, Frau Kollegin, wenn ich das wüsste, dann würde ich Ihnen das gerne beantworten. Aber es ist leider so, dass das passiert ist. Ich meine leider, es ist so, dass es so passiert ist, und das kann ich nicht beantworten. Tut mir leid. Das ist eine Frage, die ich nicht beantworten kann. Dankeschön. Ich frage die GRÜNE-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

**Gemeinderat Reinhard Stückler:**

Danke, keine Zusatzfrage.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Danke, keine Zusatzfrage. Jetzt hat die Fragestellerin noch einmal das Recht für eine Zusatzfrage. Bitte.

**Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:**

Ja, danke. Wie Sie richtig gesagt haben, war ja der Bürgermeister zu diesem Zeitpunkt nicht amtsführend. Er befindet sich im Krankenstand, also im August 2024 war er nicht amtsführend. Sie und die Frau Vizebürgermeisterin bekommen das doppelte Gehalt, um die Amtsgeschäfte zu führen. Zum Zeitpunkt seiner oder jetzt wo Sie ihn vertreten, da erschließt sich mir nicht ganz, wie der Bürgermeister dann dazu kommt, solche Anweisungen zu geben, das erschließt sich mir nicht. Können Sie mir diesen Umstand näher erklären und warum nicht der Vorgesetzte, der die Qualifikation der Mitarbeiterin einschätzen kann, hier diesen Antrag gestellt hat, weil er kann es am besten beurteilen.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Also eine Frage ist eine Zusatzfrage. Das waren zwei Fragen, Frau Kollegin. Nur so nebenbei. Also der Herr Bürgermeister ist zwar im Krankenstand, aber Sie können mir glauben, das ist auch eine Frage des Charakters, dass man den Bürgermeister, der

gewählten Stadt Wolfsberg oder den gewählten Bürgermeister der Stadt Wolfsberg, wenn ich das richtig ausdrücke, sehr wohl eigentlich einbindet bzw. ohne ihn keine Entscheidungen trifft. Und das war auch in diesem Fall der Fall und wenn Sie hier wieder irgendeinen Neid hervorrufen wollen, weil Sie hier sagen das doppelte Stadtratsgehalt beziehen. Zu diesem Zeitpunkt, nämlich im August habe ich noch kein doppeltes Stadtratsgehalt bezogen, sondern das ist zwei Monate einmal sozusagen nicht der Fall und erst nach zwei Monaten ist das der Fall. Die zweite Frage beantworte ich nicht, weil es ist nur eine zulässig. Dankeschön.

**3d) Anfrage von Stadträtin Mag. Isabella Theuermann an 1. Vizebürgermeister Alexander Radl (Zahl: 011-00-P24-007064):**

*Wie von Herrn Vizebürgermeister Radl in Form von Zeitungsberichten, bzw. Leserbriefen dargelegt, erfolgt die Gewährung einer Dienstzulage für seine Lebensgefährtin „durch die Personalabteilung und Amtsleitung in Absprache mit dem Bürgermeister“. Des Weiteren bestätigt Vizebürgermeister Radl, diesen Akt unterfertigt zu haben (Unterkärntner Nachrichten vom 06.11.2024)*

*In welcher Art und Weise wurde Ihre offenkundige Befangenheit vorab geprüft?*

Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Ich verweise wieder auf die DSGVO. Das habe ich vorhin beim ersten Mal eh schon gemacht, ich lese es nicht noch einmal vor. Die Funktionsänderung ab dem Zeitpunkt des Ruhestandes des Abteilungsleiters ist mit den zusätzlichen zu erfüllenden Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung inhaltlich und sachlich absolut nachvollziehbar. Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes sind Funktionsänderungen abzugelten.

Die Unterfertigung ist durch den Vizebürgermeister in Vertretung - des wegen Krankheit verhinderten Bürgermeisters gem. § 75 Abs. 1 K-AGO - erfolgt. Der amtsinterne Vorgang wurde von Bürgermeister Hannes Primus initiiert, von der Personalabteilung geprüft und von der Amtsleitung unterfertigt. Meine Aufgabe war es, als amtsführender Bürgermeister, den Willen des Herrn Bürgermeisters Hannes Primus amtlich zu machen und das habe ich getan und nichts anderes. Damit hätte ich einmal diese Frage beantwortet und würde dann wieder laut den Vorgaben entsprechend gemäß § 49 K-AGO weiter fortfahren. Nämlich nach meiner Beantwortung der Anfrage, darf jetzt wieder je ein Vertreter - das brauche ich jetzt glaube ich auch nicht mehr wiederholen, das habe ich eh schon öfter wiederholt - eine Zusatzfrage stellen. Dass die Zusatzfrage entsprechend gefasst werden sollte, obwohl sich nicht alle daran halten, sage ich noch einmal. Ich frage die SPÖ-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

**Gemeinderat Harry Koller:**

Keine Zusatzfrage.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Keine Zusatzfrage. Dann frage ich die ÖVP-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

**Gemeinderätin Waltraud Beranek:**

Keine Zusatzfrage.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Danke, keine Zusatzfrage. Ich frage daher die GRÜNE-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

**Gemeinderat Reinhard Stückler:**

Danke, nein.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Jetzt hat noch einmal die Fragestellerin das Recht auf eine Zusatzfrage, bitte.

**Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:**

Danke. Also des Weiteren ist aufklärungswürdig, ob die Dienstzulage nur vorübergehend gewährt wird oder dauerhaft, weil letzteres wäre ja nicht nachvollziehbar zumal diese Leiterfunktion der Kultur- und Sportabteilung lediglich vorläufig besetzt ist. Da darf ich Sie zitieren „*Erhebliche Mehrarbeit und erhöhte Verantwortung einer langjährigen Mitarbeiterin*“ – *Zitat Ende* – logischerweise nur bis zur Nachbesetzung gegeben sein kann.

**1. Vizebürgermeister Alexander Radl:**

Dazu möchte ich antworten, dass wenn die Voraussetzungen für eine Dienstzulage nicht mehr gegeben sind, auch die Dienstzulage nicht mehr ausgezahlt wird. Dankeschön. Fertig bin ich noch nicht. Vor lauter Zettel muss ich einmal kurz um Geduld bitten. **(Zwischenrede Stadträtin Mag. Isabella Theuermann: Darf ich eine Frage an die Amtsleitung stellen?)** Nein, jetzt sind Sie nicht am Wort, Frau Kollegin. Jetzt ist Fragestunde noch immer und ich bin am Wort. Ich muss nur kurz meine Struktur ein bisschen entsprechend positionieren, vor lauter Zettel. Erlauben Sie mir noch - bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme – noch einige Anmerkungen entsprechend zu positionieren. Sehr geehrte Stadträtin Theuermann, ist Ihnen eigentlich bewusst, was Sie mit diesen Fragen bei den betroffenen Personen, die nicht in der Öffentlichkeit stehen, anrichten? Sie scheuen es in keiner Sekunde auf dem Rücken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern politisches Kapital zu schlagen. Sie haben schon indirekt in der Vergangenheit

eine erfolglose Kampagne gegen die Ehefrau und auch den Bürgermeister geführt, indem Sie ihm Befangenheit vorgeworfen haben. Nun, Kollegin Theuermann, versuchen Sie das gleiche mit mir. Sie nutzen die Abwesenheit des Bürgermeisters – um Ihre Worte zu verwenden – schamlos aus. Sie benutzen seine krankheitsbedingte Abwesenheit für kleinkarierte, parteipolitische Spielereien und Sie werfen mir vor, in diesem Fall unethisch gehandelt zu haben. Das habe ich bewiesenermaßen sicher nicht getan. Im Gegensatz dazu, haben Sie unethisch gehandelt, weil Sie nicht nachgefragt haben, ob diese Besserstellung gerechtfertigt durchgeführt wurde, sie war für Sie eigens nur Mittel zum Zweck. Sie, Stadträtin Theuermann, haben unethisch gehandelt, weil es Ihnen ausschließlich darum gegangen ist, meine Person ungerechtfertigterweise politisch anzuputzen. Sie, Stadträtin Theuermann, haben entsprechend unethisch gehandelt, weil Sie skrupellos und die Schlagzeile sehend auf den eigenen politischen Vorteil bedacht, auf dem Rücken einer verdienten Mitarbeiterin der Stadtgemeinde Wolfsberg, politisches Kleingeld lukrieren wollten. Und Sie, Stadträtin Theuermann, haben unethisch gehandelt, weil Ihnen die Gefühle und Empfindungen der Menschen völlig egal sind, wenn Sie einen politischen Vorteil für sich sehen. Das ist nicht nur in diesem Fall bewiesen. Mit Ihnen, Stadträtin Theuermann, hat ein Stil in der Stadtgemeinde Wolfsberg Einzug gehalten, der vorher nicht vorhanden war. Leben Sie diesen Stil doch bitte im Bundesrat oder sonst wo aus, aber nicht hier bei uns in der Stadtgemeinde Wolfsberg. Ich komme nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. (***Zwischenrede Stadträtin Mag. Isabella Theuermann: Zur Geschäftsbehandlung.***) Ich komme nun zum nächsten Tagesordnungspunkt.

4. **Bericht betreffend die Zuweisung von selbständigen Anträgen (§ 41 Abs. 4 der K-AGO).**

**17:32 Uhr – Die Sitzung wird unterbrochen.**

**17:39 Uhr – Die Sitzung wird wieder aufgenommen.**

Die in der GR-Sitzung vom 24.10.2024 eingebrachten selbständigen Anträge wurden wie folgt zugewiesen:

- Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend „Entschädigung für unverschuldet erlittene Umsatzeinbußen“ wurde dem Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zugewiesen.
- Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend „Wanderbus“ wurde mit 12.11.2024 (eingelangt am 19.11.2024) zurückgezogen.

**5. Beschließung einer Verordnung mit der die Abfallgebühren ab 1.1.2025 neu festgesetzt werden.**

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 12.11.2024, Punkt 4)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 84)

Zahl: 852-02-D/51252/2024

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30 : 5**,

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**6. Beschließung einer Verordnung mit der ein Wasseranschlussbeitrag ab 1.1.2025 neu festgesetzt wird.**

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 12.11.2024, Punkt 5)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 85)

Zahl: 850-00-D/51951/2024

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 12.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig**:

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**7. Beschließung einer Verordnung mit der die Wasserbezugsgebühren ab 1.1.2025 neu festgesetzt werden.**

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 12.11.2024, Punkt 6)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 86)

Zahl: 850-00-D/51950/2024

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30 : 5**,

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**8. Beschließung einer Verordnung mit der die Friedhofsgebühren ab 1.1.2025 neu festgesetzt werden.**

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 12.11.2024, Punkt 7)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 87)

Zahl: 817-00-D/54438/2024

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30 : 5**,

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**9. Abfuhrordnung - Neufassung.**

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 12.11.2024, Punkt 8)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 88)

Zahl: 852-01-D/54676/2024

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 12.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**10. 2a/2024 Gst. Nr. 654/4 (Teil) KG St. Stefan, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Carport" in "Grünland - Garten" im Ausmaß von ca. 90 m<sup>2</sup>**

**2b/2024 Gst. Nr. 654/4 (Teil) KG St. Stefan, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Grünland - Garten" im Ausmaß von ca. 215 m<sup>2</sup>**

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 12.11.2024, Punkt 9)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 89)

Zahl: 032-01-D/53378/2024

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 12.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**11. Gst. Nr. 637/3 (Teil) KG Hartelsberg, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Dorfgebiet" im Ausmaß von ca. 413 m<sup>2</sup>.**

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 12.11.2024, Punkt 10)  
(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 90)

Zahl: 032-01-D/53380/2024

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 12.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

**Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**12. Gst. 945/2 (Teil) KG Kleinedling; Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 12.11.2024, Punkt 11)  
(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 91)

Zahl: 032-01-D/55059/2024

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 12.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

**a) Der Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung der Grundflächen des Grundstückes 945/2 KG Kleinedling (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

**13. Genehmigung eines Kontokorrentrahmens 2025 gemäß § 37 K-GHG.**

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 42)

Zahl: 900-03-D/53899/2024

GR Waltraud Beranek und GR Gino Weißegger sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

**Die Einräumung eines Kontokorrentrahmens am Girokonto der Volksbank Kärnten eG in der Höhe von € 10.000.000,-- zu den Konditionen laut Anlage wird genehmigt.**

**14. Gst. 126/7 KG Priel; Dienstbarkeitsvertrag - Fernwärmeleitung.**  
**(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 44)**

Zahl: 640-01-D/55007/2024

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 einstimmig:  
Der Dienstbarkeitsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**15. Museum im Lavanthaus; Museumsshop - Preisgestaltung und Provisionsfestlegung.**  
**(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales vom 28.10.2024, Punkt 4)**  
**(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 5)**

Zahl: 340-00-D/50816/2024

*GR Özlem Monsberger-Aslan, GR Stefanie Pirker und GR Mag. Melanie Reiter sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!*

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 28.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 einstimmig:**

**Den MitarbeiterInnen des Museums wird die Festlegung der Provision (10 bis 50%) für die Stadtgemeinde Wolfsberg bei den Kommissionswaren sowie die Preisgestaltung bei Handelswaren ermöglicht.**

16. **Römisch-katholische Pfarrkirche St. Michael bei Himmelau; Förderungsvertrag.**  
(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales vom 28.10.2024, Punkt 40)  
(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 6)

Zahl: 362-00-D/52706/2024

*GR Mag. Melanie Reiter und GR Stefanie Pirker sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!*

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 28.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

**Der Fördervertrag mit der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Michael bei Himmelau wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

17. **Beschlussfassung über die Vergabe der "Außenjalousiereparaturarbeiten" (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025.**  
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024, Punkt 5)  
(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 46)

Zahl: 853-01-D/48048/2024

*STR Christian Stückler und GR Stefanie Pirker sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.*

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

- 1. Die ausgeschriebene Leistung „Außenjalousiereparaturarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2025 - an die Firma Stugeba Mobile Raumsysteme GmbH vergeben.**
- 2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Außenjalousie-**

reparaturarbeiten" (Regie) für das Jahr 2025 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG an die Firma Stugeba Mobile Raumsysteme GmbH zu beschließen.

**18. Beschlussfassung über die Vergabe der "Fensterservicearbeiten" (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024, Punkt 6)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 47)

Zahl: 853-01-D/48049/2024

*STR Christian Stückler und GR Stefanie Pirker sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!*

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

- 1. Die ausgeschriebene Leistung „Fensterservicearbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2025 - an die Firma Stugeba Mobile Raumsysteme GmbH vergeben.**
- 2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Fensterservicearbeiten“ (Regie) für das Jahr 2025 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG an die Firma Stugeba Mobile Raumsysteme GmbH zu beschließen.**

**19. Beschlussfassung über die Vergabe der "Baumeisterarbeiten" (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024, Punkt 7)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 48)

Zahl: 853-01-D/48009/2024

STR Christian Stückler und GR Stefanie Pirker sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

**1. Die ausgeschriebene Leistung „Baumeisterarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2025 -je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge vergeben:**

- 1. Firma Ing. Michael A. Müller Stadtbaumeister GmbH,**
- 2. Firma Porr Bau GmbH, 9400 Wolfsberg.**

**2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Baumeisterarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2025 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge zu beschließen:**

- 1. Firma Ing. Michael A. Müller Stadtbaumeister GmbH,**
- 2. Firma Porr Bau GmbH.**

**20. Beschlussfassung über die Vergabe der "Bauschlosserarbeiten" (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024, Punkt 8)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 49)

Zahl: 853-01-D/48017/2024

STR Christian Stückler und GR Stefanie Pirker sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

- 1. Die ausgeschriebene Leistung „Bauschlosserarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2025 - je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge vergeben:**

- 1. Firma Weißhaupt Metallbau GmbH,**
- 2. Firma Rothleitner Metallbau GmbH.**

- 2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Bauschlosserarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2025 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge zu beschließen:**

- 1. Firma Weißhaupt Metallbau GmbH,**
- 2. Firma Rothleitner Metallbau GmbH.**

**21. Beschlussfassung über die Vergabe der "Bauspenglerarbeiten" (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024, Punkt 9)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 50)

Zahl: 853-01-D/48046/2024

STR Christian Stückler und GR Stefanie Pirker sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

- 1. Die ausgeschriebene Leistung „Bauspenglerarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2025 - an die Firma Spenglerei & Dachdeckerei Bierbaumer vergeben.**
- 2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Bauspenglerarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2025 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG an die Firma Spenglerei & Dachdeckerei Bierbaumer zu beschließen.**

**22. Beschlussfassung über die Vergabe der "Dachdeckerarbeiten" (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024, Punkt 10)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 51)

Zahl: 853-01-D/48041/2024

STR Christian Stückler und GR Stefanie Pirker sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

- 1. Die ausgeschriebene Leistung „Dachdeckerarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2025 - an die Firma Spenglerei & Dachdeckerei Bierbaumer vergeben.**
- 2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Dachdeckerarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2025 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG an die Firma Spenglerei & Dachdeckerei Bierbaumer zu beschließen.**

**23. Beschlussfassung über die Vergabe der "Elektroinstallationsarbeiten" (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024, Punkt 11)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 52)

Zahl: 853-01-D/48013/2024

*STR Christian Stückler und GR Stefanie Pirker sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!*

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

**1. Die ausgeschriebene Leistung „Elektroinstallationsarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2025 - je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge vergeben:**

1. Firma Elektrotechnik Wischer e.U.,
2. Firma I. & H. Mahkovec GmbH.

**2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Elektroinstallationsarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2025 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge zu beschließen:**

1. Firma Elektrotechnik Wischer e.U.,
2. Firma I. & H. Mahkovec GmbH.

24. **Beschlussfassung über die Vergabe der "Heizungs- und Sanitärinstallationen" (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024, Punkt 12)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 53)

Zahl: 853-01-D/48015/2024

STR Christian Stückler und GR Stefanie Pirker sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

1. **Die ausgeschriebene Leistung „Heizungs- und Sanitärinstallationen“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2025 - je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge vergeben:**

1. **Firma Jöbstl Haustechnik GmbH,**
2. **Firma DHT GmbH – Die Haustechnik.**

2. **Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Heizungs- und Sanitärinstallationen“ (Regie) für das Jahr 2025 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge zu beschließen:**

1. **Firma Jöbstl Haustechnik GmbH,**
2. **Firma DHT GmbH – Die Haustechnik.**

**25. Beschlussfassung über die Vergabe der "Bodenlegerarbeiten" (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024, Punkt 14)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 54)

Zahl: 853-01-D/48019/2024

*STR Christian Stückler und GR Stefanie Pirker sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!*

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

- 1. Die ausgeschriebene Leistung „Bodenlegerarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2025 - je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge vergeben:**

- 1. Firma Schatz Böden GesmbH,**
- 2. Firma Tiefenbacher GmbH & Co KG.**

- 2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Bodenlegerarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2025 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge zu beschließen:**

- 1. Firma Schatz Böden GesmbH,**
- 2. Firma Tiefenbacher GmbH & Co KG.**

26. **Beschlussfassung über die Vergabe der "Beschichtung von Holzflächen/Innentüren" (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024, Punkt 15)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 55)

Zahl: 853-01-D/48021/2024

STR Christian Stückler und GR Stefanie Pirker sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

- 1. Die ausgeschriebene Leistung „Beschichtung von Holzflächen - Innentüren“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2025 - je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge vergeben:**

1. Firma Wolfgang Unterholzer,
2. Firma Tiefenbacher GmbH & Co KG.

- 2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Beschichtung von Holzflächen - Innentüren“ (Regie) für das Jahr 2025 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge zu beschließen:**

1. Firma Wolfgang Unterholzer,
2. Firma Tiefenbacher GmbH & Co KG.

**27. Beschlussfassung über die Vergabe der "Malerarbeiten Wand/Decke" (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024, Punkt 16)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 56)

Zahl: 853-01-D/48023/2024

*STR Christian Stückler und GR Stefanie Pirker sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!*

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

- 1. Die ausgeschriebene Leistung „Malerarbeiten Wand / Decke“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2025 - je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge vergeben:**

- 1. Firma Malerei Fritzl Mario Klaus,**
- 2. Firma Wolfgang Unterholzer.**

- 2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Malerarbeiten Wand / Decke“ (Regie) für das Jahr 2025 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge zu beschließen:**

- 1. Firma Malerei Fritzl Mario Klaus,**
- 2. Firma Wolfgang Unterholzer.**

**28. Beschlussfassung über die Vergabe der "Wohnungsendreinigung nach Wohnungssanierung" bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024, Punkt 41)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 57)

Zahl: 853-01-D/53656/2024

STR Christian Stückler und GR Stefanie Pirker sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

**1. Die ausgeschriebene Leistung „Wohnungsreinigung nach Wohnungssanierungen“ bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2025 - je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge vergeben:**

1. Frauen im Blickpunkt „KOMPAKT“,
2. Pro Mente Kärnten,
3. Firma Drakula Gebäudereinigung GmbH.

**2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Wohnungsreinigung nach Wohnungssanierungen“ für das Jahr 2025 für die Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge zu beschließen:**

1. Frauen im Blickpunkt „KOMPAKT“,
2. Pro Mente Kärnten,
3. Firma Drakula Gebäudereinigung GmbH.

**29. Beschlussfassung über die Vergabe der "Fliesenlegerarbeiten" (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024, Punkt 13)

(Stadtrat vom 13.11.2024, Punkt 58)

Zahl: 853-01-D/48047/2024

STR Christian Stückler hat sich für befangen erklärt und nimmt an der Abstimmung nicht teil!

**Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 05.11.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2024 **einstimmig:**

**1. Die ausgeschriebene Leistung „Fliesenlegerarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2025 - je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge vergeben:**

1. Firma Fliesen Stückler KG,
2. Firma ZUKI Fliesen.

**2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2025 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Fliesenlegerarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2025 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit in nachstehender Reihenfolge zu beschließen:**

1. Firma Fliesen Stückler KG,
2. Firma ZUKI Fliesen.

Ende: 19.01 Uhr

Die Gemeinderäte  
GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd eh.  
GR Waltraud Beranek eh.

Der Bürgermeister i.V.  
Der 1. Vizebürgermeister



---

Alexander Radl

